

Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 01
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 29'295
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 3
Fläche: 18'899 mm²

1300 Gesuche für Soforthilfe eingereicht

BERN/ZÜRICH Bis Ende Juni konnten Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, welche akute finanzielle Probleme haben, beim Bund Soforthilfe beantragen. In 570 Fällen wurden die Gelder bereits ausbezahlt.

Tausende Mädchen und Buben wurden im letzten Jahrhundert in der Schweiz Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Bis 1981 wurden Kinder von Behörden gegen den Willen der Mütter zur Adoption freigegeben, bei Bauern als Verdingkinder platziert oder in Heime gesteckt. Viele Betroffene leiden bis heute darunter und warteten lange vergeblich auf ein Zeichen der Solidarität und Anteilnahme. In den letzten Jahren kam jedoch etwas Bewegung in die Sache. Es fanden mehrere runde Tische mit Betroffenen, Behörden, Kirchen und dem Bauernverband statt. Daraus entstand auch die Idee des Härtefall- und Solidaritätsfonds.

Da dafür aber zuerst eine Ge-

setzesgrundlage geschaffen werden muss und viele Opfer betagt sind, wurde vor gut einem Jahr ein Soforthilfefonds ins Leben gerufen. Er richtet sich vor allem an jene Opfer, die heute mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Fonds wird auf freiwilliger Basis durch die Kantone, Städte und Gemeinden, andere Institutionen sowie Private unterstützt. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 876 000 Franken aus dem kantonalen Lotteriefonds.

Reicht das Geld?

Betroffene konnten ihre Hilfsgesuche an Luzius Mader richten, den Delegierten für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Justiz. Wie Mader auf Anfrage erklärt, sind bis zum Ablauf der gesetzten Frist Ende Juni 1300 Gesuche eingereicht worden; davon stammen 180 allein aus dem Kanton Zürich. Der Bund selber rechnete mit total 1000 Gesuchen. Da im Durchschnitt Einmalzahlungen von 8000 Franken pro Person geleistet werden, könnte es nach Ansicht von Mader bei den künftigen Auszahlungen «sehr knapp» werden. Denn für den Soforthilfefonds werden

im besten Fall Gelder in der Höhe von 8 Millionen Franken erwartet. Zwischenzeitlich wurden laut Mader 700 Gesuche bearbeitet, 570 wurden bewilligt (90 aus dem Kanton Zürich) und die entsprechenden Gelder ausbezahlt. Über 100 Gesuche wurden abgelehnt, «weil keine finanzielle Notlage vorlag oder die Opfereigenschaft nicht gegeben war».

Initiative und Gegenvorschlag

Parallel zu den freiwilligen Hilfeleistungen haben Betroffene auf eine definitive Lösung hingearbeitet und Ende letzten Jahres eine Volksinitiative eingereicht, die einen mit 500 Millionen Franken dotierten Wiedergutmachungsfonds verlangt. Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sollen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts einen Solidaritätsbeitrag erhalten. Vor wenigen Tagen hat nun der Bundesrat einen Gegenvorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Die Stossrichtung ist identisch mit derjenigen der Initianten. Der Bund geht aber von tieferen Opferzahlen aus und will deshalb «nur» 300 Millionen Franken zur Verfügung stellen. *Thomas Münzel*